

- ZEICHNERKLÄRUNG**  
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- WA Reine Wohngebiete
  - WA Allgemeine Wohngebiete
  - MI Mischgebiete
  - 0,2 Werteschablone
  - 0,4 z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
  - 0,6 z.B. 0,6 Geschöflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
  - 0 z.B. 0 Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
  - o Bauweise (offen)
  - D Baugrenze
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Grundschule
  - Sporthalle
  - Straßenverkehrsflächen
  - Versorgungsanlage
  - Eisbahn
  - Öffentliche Grünflächen
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - D Einzelsanträge (Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen
  - D Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - D Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schützerweite Gartengebiete)
  - D Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREGLEGT VOM BIS	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM	
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	
Bürgermeisterin	
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS ENDSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen	GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin

AUSGEFERTIGT AM

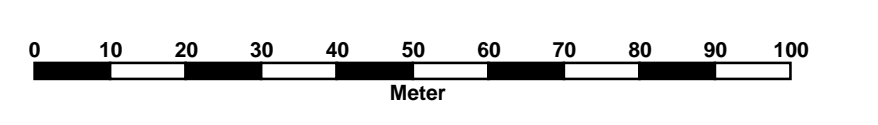
GIessen, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen

Bürgermeisterin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIessNER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT

M 1 : 1.000



# Bebauungsplan

## Nr. LÜ 11/09 Teilgebiet Süd

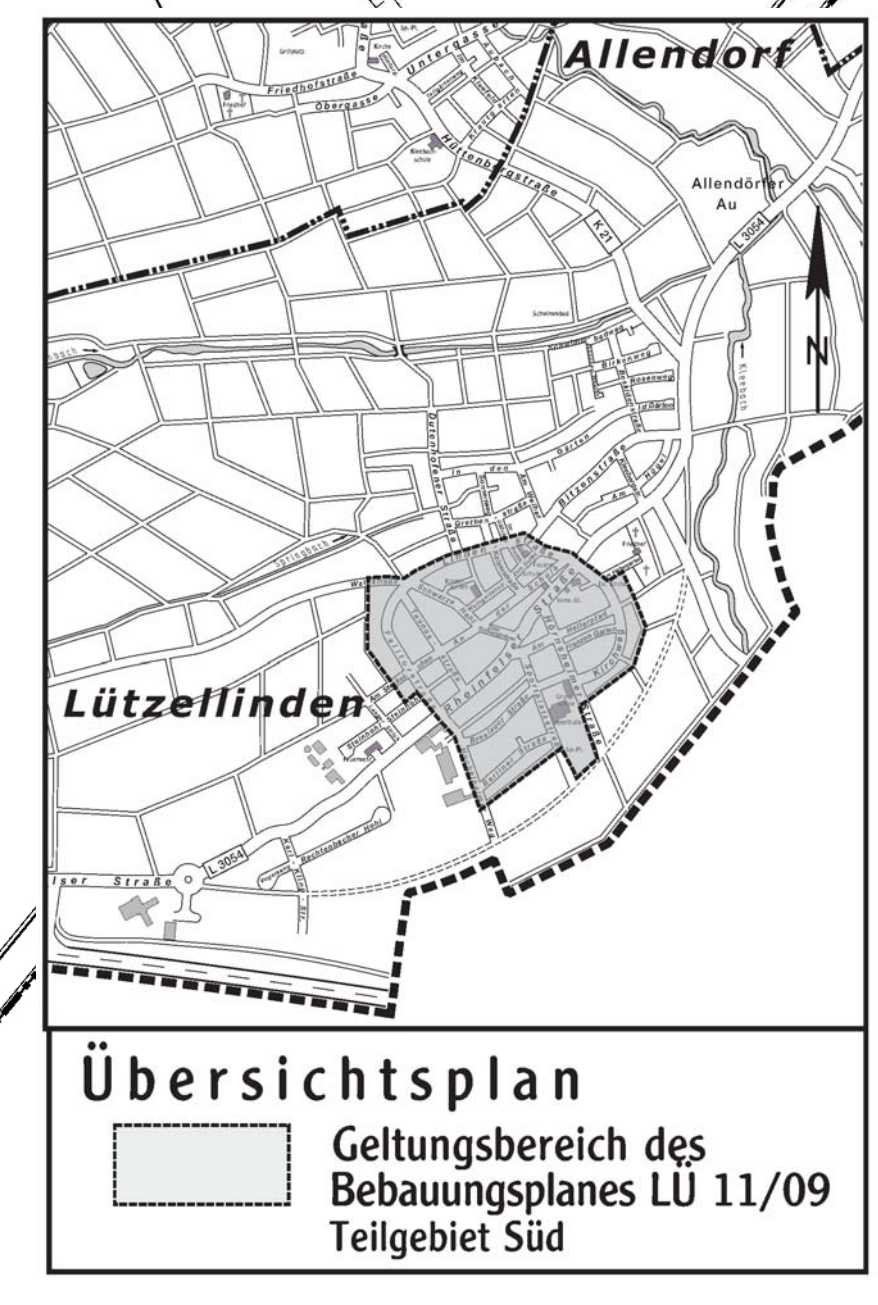
### Gebiet: "Ortsbereich Lützellinden" Teilgebiet Süd Variante I

#### Aufstellungsbeschluss

Das Gebiet wird umgrenzt durch: im Norden durch die Lindenstraße, im Osten durch den vorhandenen Ortsrand, im Süden durch den Sportplatz und den vorhandenen Ortsrand und im Westen durch den Hochheimer Weg und die Bebauung an der Falltorstraße.

Stadtplanungsamt Gießen  
 Bearbeitet: Bz  
 Gezeichnet: Ge  
 Aufgestellt im Vorentwurf:  
 Geändert zum Entwurf:  
 Geändert zum Satzungsbeschluss:  
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stand: 17.04.2012



**Übersichtsplan**  
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes LÜ 11/09 Teilgebiet Süd

B.-Plan LÜ 11/05 "Am Langen Strich"

B.-Plan LÜ 11/05 "Rechtenbacher Hohl"

